

# Straßenerneuerungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin 2020



## **Straßenerneuerungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin**

### **1. Einführung**

Die fachgerechte und wirtschaftliche Erhaltung des Straßeninfrastrukturvermögens ist eine der wichtigsten Aufgaben des Straßenbaulasträgers. In der Vermögensbilanz der Landeshauptstadt Schwerin stellt die „Infrastruktur Straße“ einen wesentlichen Posten dar. Eine systematische und nachhaltige Erneuerung der Straßen ist somit von erheblicher Bedeutung.

Bei Vernachlässigung der Straßenerneuerung drohen der Verfall des Anlagevermögens und die dauerhafte Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit. Die Beeinträchtigung für Nutzer und Anlieger und der einhergehende Attraktivitätsverlust der betroffenen Standorte liegen auf der Hand.

Die Planung der Erneuerungsmaßnahmen bedarf strategischer Überlegungen, da anderenfalls die Leistungsfähigkeit des Straßennetzwerks sinken kann oder angestrebte Synergieeffekte beim koordinierten Bauen sich nicht einstellen können.

### **2. Erneuerungsbedarf**

Straßen sollen nach Ablauf des ihnen zugewiesenen Nutzungszeitraums erneuert werden. Dieser Nutzungszeitraum ergibt sich grundsätzlich aus der auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung herausgegebenen Abschreibungstabelle für Vermögensgegenstände wie folgt:

**Tabelle 1:**

Asphaltbefestigung:	35 Jahre
Betonbefestigung:	35 Jahre
Pflasterbefestigung:	35 Jahre
ungebundene Fahrbahnoberfläche:	10 Jahre

Im Rahmen dieses Konzeptes ist davon allerdings nicht ausgegangen worden. Tatsächlich haben in den letzten Jahrzehnten erneuerte Straßen vor ihrer Erneuerung eine deutlich höhere Nutzungsdauer erreicht. Wegen der städtischen Haushaltslage wird sich das auch nicht ändern. Zudem wendet der Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen inzwischen eine Erhaltungsstrategie an, die eine sehr viel höhere Nutzungsdauer garantieren soll. Straßen mit ungebundenen Fahrbahnoberflächen werden im Falle ihrer Erneuerung nicht wieder in ungebundener Bauweise hergestellt. Insofern soll für alle Straßen ein einheitlicher Nutzungszeitraum angenommen werden. Dieser liegt der bisherigen Praxis entsprechend bei ca. 65 Jahren und wird sich in der Zukunft durch die Anwendung der genannten Erhaltungsstrategie mit der Zahl der erneuerten Straßen schrittweise erhöhen.

Im Ergebnis der Umsetzung des seit 2012 vorliegenden und 2017 aktualisierten Straßenunterhaltungskonzeptes des Eigenbetriebes Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen soll die Nutzungsdauer der Straßen demgegenüber erheblich verlängert werden. Diese erheblich verlängerte Nutzungsdauer kann aber aus hiesiger Sicht nur bei Straßen eintreten, auf die die in dem Konzept festgelegte Unterhaltungsstrategie von Beginn an angewandt wird. Gegenstand der hier angestellten Überlegungen sind allerdings zunächst nur Straßen, die das Ende ihres Nutzungszeitraumes bereits erreicht haben, ohne dass die seit dem Jahr 2012 angewandte Unterhaltungsstrategie Auswirkungen haben konnte. Deshalb wird den hier angestellten Überlegungen der genannte praxisorientierte Nutzungszeitraum von 65 Jahren zugrunde gelegt. Es wird vereinfachend davon ausgegangen, dass der Erneuerungsbedarf jährlich identisch ist. Er ergibt sich dann als Summe der jährlichen Abschreibungsbeträge aller Straßen. Diese Summe wird hier vereinfachend wie folgt ermittelt:

Die Gesamtgröße aller Verkehrsflächen, nach Straßenkategorie und -bauweise differenziert, zeigt die Zusammenstellung in Tabelle 3. Dabei wurde die in der Straßendatenbank allein verfügbare Länge der Straßen mit folgenden typisierten Breiten multipliziert:

**Tabelle 2:**

	Breite Fahrbahn	Breite Geh- wege	Breite Par- ken	Breite Rad- fahren	Gesamt- breite
Anliegerstraßen	5,50 m	2 x 2,50 m			10,50 m
Anliegerstr. incl. ÖNPV	6,50 m	2 x 3,00 m	2 x 2,00 m		16,50 m
Haupterschließungsstraßen	6,50 m	2 x 3,00 m	2 x 2,00 m		16,50 m
Hauptverkehrsstraßen	6,50 m	2 x 3,00 m		2 x 2,00 m	16,50 m

**Tabelle 3:**

	Asphalt [m <sup>2</sup> ]	Beton [m <sup>2</sup> ]	Pflaster [m <sup>2</sup> ]	unbefestigt [m <sup>2</sup> ]	Summe [m <sup>2</sup> ]
Anliegerstraßen	1.129.855	152.819	545.632	169.493	1.997.799
Anliegerstr. incl. ÖNPV	39.980	10.820	21.895	0	72.695
Haupterschließungsstraßen	873.077	39.106	92.824	6.706	1.011.712
Hauptverkehrsstraßen	1.342.766	23.038	64.643	0	1.430.447
Summe					4.512.653

Der Fachdienst Verkehrsmanagement hat im Rahmen der Auswertung der Vergabeverfahren der vergangenen Jahre folgende Preise pro Quadratmeter für die grundhafte Erneuerung der Straßen einschließlich der Nebenanlagen ermittelt:

**Tabelle 4:**

	Asphalt [€/m <sup>2</sup> ]	Beton [€/m <sup>2</sup> ]	Pflaster [€/m <sup>2</sup> ]	unbefestigt [€/m <sup>2</sup> ]
Anliegerstraßen	199,20	249,00	315,40	199,20
Anliegerstr. incl. ÖNPV	249,00	249,00	315,40	0
Haupterschließungsstraßen	249,00	249,00	315,40	249,00
Hauptverkehrsstraßen	249,00	249,00	315,40	0

Die Erneuerung der Gesamtverkehrsfläche der Landeshauptstadt Schwerin würde im Ergebnis der Multiplikation der Flächen (Tabelle 3) mit den zugehörigen Quadratmeterpreisen (Tabelle 4) insgesamt folgende Kosten (theoretische Neubauwert aller Schweriner Straßen) entstehen lassen:

**Tabelle 5:**

	Asphalt [T€]	Beton [T€]	Pflaster [T€]	unbefestigt [T€]	Summe [T€]
Anliegerstraßen	225.067	38.052	172.092	33.763	468.974
Anliegerstr. incl. ÖNPV	9.955	2.694	6.906	0	19.555
Haupterschließungsstraßen	217.396	9.737	29.277	1.670	258.080
Hauptverkehrsstraßen	334.349	5.736	20.388	0	360.474
Summe					1.107.083

Die Division dieses theoretischen Neubauwertes aller Straßen durch deren Nutzungsdauer ergibt die Höhe der jährlich aufzubringenden Investitionskosten, die erforderlich sind, um weiteren Substanzverzehr nicht eintreten zu lassen. **Danach wären jährlich ca. 17.032 T€ für Straßenbauinvestitionen aufzuwenden.** Zu diesen Straßenbauinvestitionen zählen auch Unterhaltungsmaßnahmen des Eigenbetriebes SDS, die den Wert der Straßen steigern, wie Deckenerneuerungen.

Dem standen in den vergangenen Jahren tatsächlich jährliche Investitionen in Höhe von ca. 4.000 T€ gegenüber.

Bereits aus diesen Betrachtungen lässt sich ableiten, dass der Umfang des Straßenneubaus in der Landeshauptstadt Schwerin unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen nur unzureichend ist und sich zwangsläufig ein erheblicher Investitionsstau aufgebaut haben muss.

### 3. Status quo

In den zurückliegenden Jahren wurde die Entscheidung zur Straßenerneuerung auf Basis einer Matrix vorgenommen. Sie enthielt die wichtigsten Kriterien wie Zustand, Verkehrslast, Verkehrssicherheit etc. in gewichteter Form als Grundlage der Prioritätenbildung bei der Haushaltsanmeldung und der Erneuerungsinvestitionen. Sie wird mit diesem Konzept weiterentwickelt.

Der Fachdienst Verkehrsmanagement hat die Auswahl der Investitionen zur Straßenerneuerung bis zum Jahr 2016 an der Sicherstellung der zweckentsprechenden Nutzung der Hauptverkehrsstraßen orientiert, auf denen das größte öffentliche Verkehrsbedürfnis besteht. Es zeigt sich allerdings zunehmend, dass auch in Haupterschließungsstraßen und Anliegerstraßen dringender Erneuerungsbedarf besteht.

Im Zusammenhang mit der Umstellung der Haushaltswirtschaft auf die Doppik ist als Teil der Vermögenserfassung auch der Zustand der Straßen nach einheitlichen Maßstäben erfasst und bewertet worden. In der Folge hat der Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen auf dieser Grundlage sein im Jahr 2017 aktualisiertes Straßenunterhaltungskonzept erarbeitet. Das Konzept bestimmt auf der Grundlage von für jeden Straßenabschnitt vergebenen Zustandsklassen das Erfordernis der Durchführung von Unterhaltungsleistungen. Die Zustandsklassen werden dabei mit konkreten Handlungserfordernissen verknüpft.

Gleichzeitig ergeben sich aus dem Unterhaltungskonzept sogenannte Unterhaltungsklassen. Die dort gebildete Unterhaltungsklasse 0 wird unbefestigten Straßen, die vor dem Jahr 1990 errichtet wurden, die Unterhaltungsklasse 1 befestigten Straßen, die vor 1990 errichtet wurden und Tragfähigkeitsmängel und/oder nicht temporär lösbare Entwässerungsprobleme aufweisen, zugewiesen. Bei beiden Unterhaltungsklassen geht der Eigenbetrieb davon aus, dass Unterhaltungsmaßnahmen unwirtschaftlich sind und nur der grundlegende Ausbau sinnvoll ist.

Die in diesem Straßenerneuerungskonzept bewerteten Straßen sind daher ausschließlich Straßen, die den genannten Unterhaltungsklassen zugewiesen wurden, da diese Klassen mit dem dringenden Erneuerungsbedürfnis der Straße verknüpft sind. Wirtschaftliche Unterhaltungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen sind bei Straßen dieses Zustandes nicht mehr möglich.

### 4. Erneuerungskonzept 2020

Dem hier vorzustellenden Straßenerneuerungskonzept liegt die Straßenzustandserfassung zugrunde, die auch dem Straßenunterhaltungskonzept des Eigenbetriebes Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen zugrunde liegt. Das Erneuerungserfordernis soll gesondert für Hauptverkehrsstraßen, Haupterschließungsstraßen und Anliegerstraßen dargestellt werden. Dabei sollen diesen Straßenkategorien jeweils die zu planenden Investitionshöhen zugewiesen werden, die sich aus dem Flächenanteil der Straßen der jeweiligen Kategorie an der Gesamtfläche der Straßen ergeben. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der fortschreitende Substanzverzehr aller Straßen, und nicht nur der einer bestimmten Kategorie, aufgehalten wird.

Am Beginn der systematischen Bewertung stand für die jeweilige Straßenkategorie die Auswahl und Sortierung der Straßen nach ihrem Straßenzustand, der sich in der vom Eigenbetrieb

Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen ermittelten Zustandsnote widerspiegelt. Gegenstand der Betrachtungen sind nach der oben genannten Eingrenzung auf Straßen, die den Unterhaltungsklassen 0 und 1 angehören, zunächst nur Straßen geworden, deren Zustand in mindestens einem Abschnitt die Zustandsnote 4,5 erreicht oder überschritten hat.

Neben dem Straßenzustand war für die Ermittlung der Priorität der Erneuerung der Straßen die Verkehrssicherheit, das Verkehrserfordernis, die Möglichkeit der Einnahme von Zuschüssen und der Status der Straßen in Verkehrskonzepten Ausschlag gebend.

Um die Bewertungen vergleichbar zu machen, wurden Noten vergeben, deren Entstehung sich wie folgt erklärt:

- Straßenzustand

Die Zustandsnote einer Straße ergab sich durch die Mittelung der für jeden Abschnitt der Straße aus der Zustandserfassung ablesbaren Zustandsnoten wie folgt:

$$Z_{\text{Straße}} = \frac{Z_1 * A_1 + Z_2 * A_2 + \dots + Z_n * A_n}{Z_1 + Z_2 + \dots + Z_n}$$

$Z_{\text{Straße}}$  - Zustandsnote der Straße  
 $Z_1$  - Zustandsnote des Abschnittes 1 der Straße  
 $Z_2$  - Zustandsnote des Abschnittes 2 der Straße  
 $Z_n$  - Zustandsnote des Abschnittes n der Straße  
 $A_1$  - Fläche des Abschnittes 1 der Straße  
 $A_2$  - Fläche des Abschnittes 2 der Straße  
 $A_n$  - Fläche des Abschnittes n der Straße

- Verkehrssicherheit

Das Erneuerungserfordernis der Straßen wurde umso höher bewertet, je intensiver ein Konfliktpotenzial bei einem oder mehreren der folgenden Aspekte bestand:

- intensiver Park-/Suchverkehr
- häufiger Begegnungsverkehr bei beengten Querschnitten
- Verlauf der Buslinie
- Nähe zum Schulstandort
- bekannte Sicherheitsdefizite am Straßenkörper
- Belange Fußgänger bzw. Radfahrer
- Unfallhäufungsstellen

- Verkehrserfordernis

In Bezug auf das Verkehrserfordernis wurden den zu beurteilenden Straßen Noten nach folgendem Schema zugeordnet. Dabei werden die drei Straßenkategorien gemäß Ausbaubeurteilungssatzung zugrunde gelegt und die innerhalb der Straßenkategorien zum Teil stark divergierenden Verkehrsbelastungen als zusätzliches Kriterium herangezogen.

- 5 Hauptverkehrsstraße mehr als 2-spurig
- 4 Hauptverkehrsstraße 2-spurig
- 3 Haupterschließungsstraße über 2.500 Kfz DTV (ca. durchschnittlicher DTV der Haupterschließungsstraßen)
- 2 Haupterschließungsstraße bis zu 2.500 Kfz DTV
- 1 Anliegerstraße ab 1.000 Kfz DTV (ca. durchschnittlicher DTV der Anliegerstraßen)
- 0 Anliegerstraße unter 1.000 Kfz DTV, Anliegerstraße Sackgasse

- Status in Verkehrskonzepten

In Bezug auf den Status in Verkehrskonzepten wurden den zu beurteilenden Straßen Noten nach folgendem Schema zugeordnet. Hier kann nicht jeder einzelne Punktwert vergeben werden. Sofern eine Straße im höchstrangigen Verkehrskonzept, nämlich dem Gesamtverkehrskonzept für die Landeshauptstadt Schwerin als Straße enthalten ist, wird die volle Punktzahl im Sinne von „Kriterium erfüllt“ vergeben. Sofern sie nur in einem nachrangigen Verkehrskonzept enthalten ist, wird eine geminderte Punktzahl im Sinne von „Kriterium teilweise erfüllt“ vergeben. Ansonsten werden null Punkte im Sinne von „Kriterium nicht erfüllt“ vergeben.

- 5 In Gesamtverkehrskonzept als Straße enthalten
- 3 In Gesamtverkehrskonzept als Radroute (sofern Benutzung Fahrbahn) enthalten oder in Verkehrskonzept Haselholz oder in Verkehrskonzept Neumühle oder in Verkehrskonzept Warnitz enthalten
- 0 In keinem Verkehrskonzept enthalten

Um aus den zu den genannten Schwerpunkten für jede einzelne Straße gebildeten Einzelnoten Gesamtnoten ermitteln zu können, wurden die vergebenen Einzelnoten gewichtet. Aus der folgenden Darstellung wird deutlich, mit welchem Gewicht jeder Schwerpunkt in die Gesamtbewertung eingegangen ist:

Straßenzustand	35 %
Verkehrssicherheit	15 %
Verkehrserfordernis	25 %
Status der Straßen in Verkehrskonzepten	20 %

Der Zustand der Versorgungsleitungen wurde insofern berücksichtigt, als alle Hauptverkehrsstraßen und Haupterschließungsstraßen, in denen sich Abwasserleitungen befinden, die wegen der Sicherheit dringend erneuert werden müssen, in den Pool der mit hoher Priorität zu erneuernden Straßen aufgenommen und unabhängig von anderen Kriterien an oberster Stelle der Prioritätenlisten eingeordnet wurden. In die Gesamtnote ist der Zustand dieser Leitungen nicht eingegangen. Bei Anliegerstraßen ist dieses Verfahren wegen der begrenzten Auswirkungen eines Leitungsschadens der Abwasserleitungen nicht für geeignet gehalten worden. Der Zustand anderer Leitungen wurde nicht berücksichtigt, da eingeschätzt wird, dass das Erneuerungsbedürfnis dieser Leitungen nicht die Erneuerung einer gesamten Straße auszulösen vermag. Das ist bei Abwasserleitungen wegen ihrer Lage in der Fahrbahn und ihrer überwiegend erheblichen Verlegetiefe anders.

Die so gebildete Gesamtnote lässt unmittelbar die Priorität jeder einzelnen bewerteten Straße innerhalb ihrer Straßenkategorie erkennen.

Die Ergebnisse dieser Ermittlungen wurden in den beigefügten Anlagen wie folgt dargestellt:

- Anlage 1 Zusammenstellung aller Anliegerstraßen, deren Zustandsnote in mindestens einem Abschnitt den Wert von 4,5 erreicht oder überschritten hat
- Anlage 2 Zusammenstellung aller Haupterschließungsstraßen, deren Zustandsnote in mindestens einem Abschnitt den Wert von 4,5 erreicht oder überschritten hat
- Anlage 3 Zusammenstellung aller Hauptverkehrsstraßen, deren Zustandsnote in mindestens einem Abschnitt den Wert von 4,5 erreicht oder überschritten hat

Die Zusammenstellung der Anlagen 1 bis 3 beinhaltet die der Straßenzustandserfassung entnommenen Zustandsnoten der Abschnitte.

- Anlage 4 Zusammenstellung aller Anliegerstraßen entsprechend ihrer Priorität, die innerhalb der nächsten Jahresscheibe erneuert werden müssen, um den Substanzverzehr aufzuhalten.
- Anlage 5 Zusammenstellung aller Haupterschließungsstraßen entsprechend ihrer Priorität, die innerhalb der nächsten Jahresscheibe erneuert werden müssen, um den Substanzverzehr aufzuhalten.
- Anlage 6 Zusammenstellung aller Hauptverkehrsstraßen entsprechend ihrer Priorität, die innerhalb der nächsten Jahresscheibe erneuert werden müssen, um den Substanzverzehr aufzuhalten.
- Anlage 7 Haushaltsvorschlag ab 2021
- Anlage 8 NUR ZUR INFORMATION - Priorität der Erneuerung gemäß den Ermittlungen im Jahr 2016 (Die Ermittlungen des Jahres 2016 erfolgten nach gleicher Methodik auf der Grundlage der Zustandsdaten des Jahres 2012. Sie haben nur eine Jahresscheibe des Erneuerungsbedarfs erfasst. Dabei als prioritär ermittelte Straßen sind in der aktuellen Ermittlung nicht nochmals bewertet worden. Die Ermittlungen sind überwiegend in die Haushaltsplanung der Jahre 2017/2018 eingeflossen.)

Unter Punkt 2 war die Ermittlung des jährlichen Erneuerungsbedarfs dargestellt worden, deren Eckpunkte hier noch einmal zusammengefasst werden.

Theoretischer Neubauwert aller Straßen:	1.107.083 T€
grundhafte Erneuerung nach:	65 Jahren
jährlicher Erneuerungsbedarf:	17.032 T€

Da in der jüngeren Vergangenheit derart hohe jährliche Investitionen nicht durchgeführt wurden und das in nächster Zukunft voraussichtlich auch mit dem vorhandenen Personalbestand nicht möglich sein wird, ist als Planungsziel zunächst eine Investitionshöhe von ca. 9.000.000 € formuliert worden. Die Fortführung der Prioritätenliste ist mit geringem Aufwand auf der Grundlage der aktuellen Zustandserfassung möglich.

Die Aufteilung dieser Investitionshöhe auf die Straßenkategorien ergibt sich wie oben dargelegt (Flächenanteil der Straßen der jeweiligen Kategorie an der Gesamtfläche der Straßen). Diese Aufteilung enthält die folgende Tabelle.

Straßenkategorie	prozentualer Flächenanteil
Hauptverkehrsstraßen	32 %
Haupterschließungsstraßen	22 %
Anliegerstraßen	46 %

Auf der Grundlage dieser Aufteilung sind in der Anlage 7 die Straßen zusammengestellt worden, die in den folgenden Jahresscheiben erneuert werden sollten.

Die im Konzept aufgeführten Straßen werden im Zuge der in der Bauvorbereitung erforderlichen Baugrunduntersuchungen auch bezüglich des Straßenkörperzustandes beprobt. Ergibt

sich, dass Straßen oder Straßenabschnitte in wirtschaftlicher Weise noch instandgesetzt werden können, so erfolgt die Instandsetzung.

#### 5. Erneuerungskonzept 2016

Auf der Grundlage der Zustandserfassungen des Eigenbetriebes SDS aus dem Jahr 2012 hatte der Fachdienst Verkehrsmanagement bereits im Jahr 2016 ein Erneuerungskonzept erarbeitet, das verwaltungsintern Anwendung insbesondere bei der Investitionsplanung fand. Die in diesem Konzept, das lediglich die Investitionen einer Jahresscheibe abbildete, als prioritär ermittelten Straßen sind in die aktuell vorgenommene Bewertung nicht noch einmal eingeflossen, da das System der Zustandsbewertung nicht vergleichbar ist. Die Fachverwaltung geht insofern davon aus, dass zunächst die im Jahr 2016 ermittelten Prioritäten umzusetzen sind, bevor die unter Punkt 4 genannten Straßen erneuert werden. Das bildet auch die gegenwärtige Haushaltsplanung ab.

Maßnahme „Obotritenring-Nordabschnitt-2.BA“ (zw. Güterbahnhofstr. u. Robert-Belz-Straße):

Die Vorplanung zur Maßnahme wurde fertig gestellt. Nach Aussage der Fördermittelgeber werden Gespräche über eine Zuwendung erst nach Beendigung der Maßnahme „Ausbau Rogahner Straße“ wieder aufgenommen und danach entsprechend in der weiteren HH-Planung berücksichtigt.

#### 6. Besondere Hinweise

Die ermittelten Kosten wurden auf der Grundlage von vorhandenen Kostenberechnungen bis zum Stichtag 20.09.2018 ermittelt. Diese können weitere Änderungen in Bezug auf allgemeine Baukostensteigerungen (derzeit 6%) erfahren. Weiterhin sind nicht abschätzbare Unwägbarkeiten (Baugrund, Natur- und Baumschutz, Landesarchäologie, etc.) in erheblichem Umfang möglich, die im Schnitt zu Kostensteigerungen bis zu 50% führen können.

Anlage 1

**Anliegerstraßen**

(Bis zur Aufhebung des KAG wurden für diese Straßen der umlagefähige Aufwand zu 75% auf die Anlieger umgelegt.)

	<b>Straßenname</b>	<b>Stadtteil</b>	<b>Ab-schnitt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Zustands-note</b>
1	Adam-Scharrer-Weg	Ostorf	10	Johannes-Stelling-Straße bis Slüterufer	5,000
2	Ahornstraße	Lankow	20	Ahornstraße 2 bis Ahornstraße 28	
			40	Ahornstraße 18 bis Ahornstraße 28	
			70	Ahornstraße 30 bis Ahornstraße 40	
			80	Ahornstraße 28, Flst. 128 bis Ahornstraße 40	
			100	Ahornstraße 42 bis Ahornstraße 52	
			110	Ahornstraße 40, Flst. 141 bis Ahornstraße 51	
			130	Ahornstraße 54 bis Ahornstraße 64	
			140	Ahornstraße 52, Flst. 154 bis Ahornstraße 64	
3	Alte Crivitzer Landstraße	Mueß	50	Alte Crivitzer Landstraße 27a bis Alte Crivitzer Landstraße 31b	5,000
4	Am Erlenbruch	Görries	20	Schulzenweg bis Am Erlenbruch 2b	5,000
			10	Schulzenweg bis Am Erlenbruch 18	
5	Am Friedensberg	Lewenberg	50, 70 bis 100	Einmündung Am Friedensberg 5-6 bis Am Friedensberg 23	4,940
			60	Abzweig am Friedensberg 1 bis Am Friedensberg 11	
			85	Am Friedensberg 15 bis am Friedensberg 14	
			95	Am Friedensberg 16 bis Am Friedensberg 17	
6	Am Hang	Zippendorf	10	An der Crivitzer Chaussee bis Am Hang 5a	5,000
			20	Am Hang 5a bis Am Hang 9/28a	
7	Am Heidberg	Görries	20, 30	Knöchernhorst bis Am Heidberg 20b	5,000
8	Am Heidensee	Werdervorstadt	10	Bornhövedstraße bis Wendehammer Am Heidensee 8 -> Zufahrt Garagen, Bootshäuser	4,427
9	Am Leuschenberg	Neumühle	170	Kibitzwinkel bis Am Immensoll	5,000
10	Am Neumühler See	Lankow	20, 30, 50	Am Neumühler See 15 bis Ahornstraße und Am Neumühler See 15 bis Reihe 1	4,507
			40	Garagenzufahrt	
11	Am Püsserkrug	Gartenstadt	10	Ludwigsluster Chaussee bis Abzweig in Höhe Nr. 8 -10	4,012
12	Am Silbernen Hang	Mueß	10	Alte Crivitzer Landstraße bis An der Crivitzer Chaussee	5,000
13	Am Strand	Zippendorf	40	Räthenweg bis Weggabelung in Höhe Waldbad	5,000
			50	Wegabzweig Waldweg in Richtung Mueßer Bucht/Weg zu den Bootshäusern	
			60	Waldweg in Richtung Mueßer Bucht bis Gelände Bootshäuser	
			80	Wegabzweig Höhe Waldbad bis Waldweg in Richtung Mueßer Bucht	
			90	Waldweg zu den Bootshäusern bis Mueßer Bucht	
			70	Weg zu den Bootshäusern bis Waldweg Richtung Mueßer Bucht	

	<b>Straßenname</b>	<b>Stadtteil</b>	<b>Ab-schnitt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Zustands-note</b>
14	Am Tannenhof	Ostorf	10, 20	Schloßgartenallee bis Am Tannenhof 53/64	5,000
			60	Am Tannenhof 57 bis Am Tannenhof 13	
15	Am Tannenkamp	Friedrichsthal	20	Am Tannenkamp 4 bis Ende Grundstück Am Tannenkamp 1	5,000
			30	Weg zu Nr. 1-2 bis Herrensteinfelder Weg	
			40	Herrensteinfelder Weg bis Gartenweg	
16	Am Teich	Wüstmark	40	Am Teich 9 bis Am Teich 23	5,000
17	Am Wald	Krebsförden	10 bis 30	von Am Krebsbach bis Alter Holzweg 1/2	4,892
			65	Abzweig Am Wald 1 bis Tor am Friedhof	
			70	Am Wald 1 bis Am Wald 5	
			80	Am Wald 1 bis Am Wald 6a	
18	Am Wasserturm	Neumühle	40	Am Wasserturm 11 bis Am Immensoll	5,000
19	Am Werder	Werdervorstadt	40	Am Werder 18 bis Am Werder 18a	5,000
			50	Am Werder 18 bis Am Werder 22	
20	Am Winkel	Krebsförden	10	Dorfstraße bis Am Winkel 2	4,766
			40	Weg zwischen Am Winkel 15 und 17 bis Weg bis Ende Grundstücke Am Winkel 15 und 17	
			60	Grundstückszufahrt zu Am Winkel 3 und 5a bis Ende Grundstück Zum Winkel 5a	
21	Am Wochenende	Friedrichsthal	10	Warnitzer Straße bis am Wochenende 17	5,000
22	An den Wadehängen	Neumühle	40	Heisterbusch bis An den Wadehängen 30	5,000
			50	Weg zwischen An den Wadehängen 14 und 16	
			60	An den Wadenhängen 32 bis Kreuzung An den Wadehängen- Kranichstraße	
23	Auf dem Dwang	Görries	10, 90	Ostorfer Ufer bis Abzweig Nr. 1 und von Nr. 42-43 bis Nr. 55/56, wieder zurück bis Nr.46/47	5,000
			41	Auf dem Dwang 11-12 bis Auf dem Dwang 12 a	
24	Ausbau	Wickendorf	10	Seehofer Straße bis Ausbau 1	5,000
25	Bahnhofstraße	Warnitz	20	Weg zwischen Bahnhofstraße 2 und 4	5,000
			40	Weg zwischen Bahnhofstraße 20 und 22	
			70	Weg zwischen Bahnhofstraße 30 und 32 bis Ende Grundstück Bahnhofstraße 30a/32a	
26	Birkenstraße	Warnitz	40	Weg zwischen Birkenstraße 21 und 23	5,000
			60	Weg zwischen Birkenstraße 23d und 27	
			90	Birkenstraße 25/39b bis Grevesmühlener Chaussee	
27	Birkenweg	Friedrichsthal	30	Birkenweg 14 bis Gartenanlage	5,000
			40	Birkenweg 13-14 bis Abzweig in Höhe Nr. 23	
			50	Abzweig in Höhe Nr. 23 bis Birkenweg 25-27	
			60	Abzweig in Höhe Nr. 23 bis Birkenweg 29	
			20	Weidenweg bis Birkenweg 13 und	
28	Bleicherstraße	Feldstadt	31	Bleicherstraße 22-26 (Weg zum Ostorfer Ufer) bis Weg in Grünanlagen	5,000
29	Bornhövedstraße	Werdervorstadt	101	Bornhövedstraße 102/102a bis Bornhövedstraße 112/114	5,000
30	Bosselmannstraße	Zippendorf	30	1. Parkplatz bis 2. Parkplatz, Fußgängerbrücke	4,355
31	Breite Straße	Görries	10 bis 30	Rogahner Straße bis Lilienthalstraße	4,256

	<b>Straßenname</b>	<b>Stadtteil</b>	<b>Ab-schnitt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Zustands-note</b>
32	Buchenweg	Schelfwerder	7, 25, 30, 40	Buchenweg 1 bis Drosselweg und von Buchenweg 2/3 bis Buchenweg 16	4,714
33	Buchholzallee	Gartenstadt	10, 20, 60	Ludwigsluster Chaussee (Hauptteil) bis Am Kreuzweg	4,608
			30	Haselholzstraße, Hagenower Straße bis Abzweig in Höhe Nr. 2, Weg zu den Garagen	
			40	Abzweig in Höhe Nr. 2 (Weg an den Garagen) bis Am Kreuzweg 7-9	
			50	Abzweig in Höhe Nr. 2, Weg zu den Garagen bis Abzweig Buchholzallee in Höhe Nr. 6	
			70	Am Kreuzweg bis Brink, Neue Gartenstadt, Buchholzallee 41-42	
34	Carlshöhe	Wickendorf	40	Carlshöhe 6 bis Carlshöhe 12b	4,898
			60	Straße vor Carlshöhe 13	
			20	Carlshöhe 3 bis Carlshöhe 1	
			50	Carlshöhe 12a bis 14	
			110	Carlshöhe 8 bis Carlshöhe 12	
			130	Carlshöhe 3b bis Getrudenhof	
35	Consrader Weg	Mueß	105	Weg hinter der Gartenanlage bis Lomonossowstraße	5,000
36	Dorfstraße	Krebsförden	40 bis 110, 130	Görrieser Weg /Dorfstraße 14a bis Kreuzung Dorfstraße 37/42 / Waldweg	4,735
			20	Weg neben Dorfstraße 3 bis Ende Garagen	
			100	Weg zwischen Dorfstraße 32 b und 32c bis Dorfstraße 32	
			120	Weg zwischen Dorfstraße 40 und 40c bis Dorfstraße 40a	
			150	Dorfstraße 49/52 bis Anfang Weg in die Kleingartenanlage	
37	Dr.-Külz-Straße	Paulsstadt	40	Pestalozzistraße bis Einmündung Pestalozzistraße	5,000
38	Drosselstraße	Neumühle	30	Drosselstraße 22 bis Drosselstraße 24 (Anfang Nachtigallenstraße)	5,000
39	Eckdrift	Krebsförden	10	Eisenbahngelände bis Einmündung Eckdrift 105	5,000
40	Eichenstraße	Lankow	30	Kastanienstraße bis Ende	5,000
41	Eichenweg	Werdervorstadt	30	Eichenweg bis Buchenweg	4,918
			10	Eichenweg 1a bis Eichenweg 5	
42	Eschenstraße	Lankow	10	Eschenstraße bis Haselnussstraße	5,000
			30	Kastanienstraße bis Ende	
43	Eschenweg	Warnitz	20	Platz/Eschenweg 3a bis Eschenweg 3e/5d	5,000
			30	Eschenweg 8/10 bis Eschenweg 4a	
			50	Grevesmühlener Chaussee bis Eschenweg 13	
44	Farmweg	Zippendorf	10	Alte Dorfstraße bis Farmweg 3a	5,000
45	Fasanenstraße	Neumühle	20, 40, 45, 60	Fasanenstraße bis Am Immensoll	4,638
			80	Fasanenstraße 36 bis Fasanenstraße 37	
46	Försterweg	Zippendorf	10	Räthenweg bis Försterweg 11	5,000
47	Forstweg	Warnitz	10	Zum Kirschenhof bis Forstweg 3/4	5,000
			20	Straße zwischen Forstweg 5 und 6 und Ende	
			30	Forstweg 5 bis Bahnhofstraße	
			40	Forstweg 6 bis Alte Gärtnerei	

	<b>Straßenname</b>	<b>Stadtteil</b>	<b>Ab-schnitt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Zustands-note</b>
48	Frankenhorst	Wickendorf	10	Paulsdammer Weg bis Frankenhorst 2	4,903
			30	Frankenhorst 2 bis Frankenhorst 5c	
			40	Gaststätte bis Frankenhorst 5b	
			60	Gaststätte bis Frankenhorst 5	
			20	Abschnitt 10 bis Abschnitt 40	
49	Gadebuscher Straße	Lankow	81	Gadebuscher Straße 183 bis Gadebuscher Straße 181	5,000
			160	Abzweig Gadebuscher Straße 254 bis Richtung Gadebuscher Straße 270a/271	
			170	Straße Gadebuscher Straße 254 bis Richtung Gadebuscher Straße 250	
50	Gartenweg	Friedrichsthal	21	Gartenweg 18 bis Gartenweg 18a	5,000
			50	Am Tannenkamp bis zum Kirschenhof	
51	Gerhart-Hauptmann-Straße	Paulsstadt	10	Dr.-Külz-Straße bis Obotritenring	4,909
			30	Gerhart-Hauptmann-Straße 12, (Weg an den Garagen) bis Rosa-Luxemburg-Straße 2	
52	Gosewinkel	Weststadt	10	Büdnerstraße bis Gosewinkel 11	4,251
53	Gosewinkler Weg	Weststadt	50	Einmündung Mittelweg bis Hopfenbruchwiese	5,000
54	Grunthalplatz	Paulsstadt	40	Wismarsche Straße bis Einmündung Straße vor dem Bahnhof (Intercity-Hotel)	4,313
55	Güstrower Straße	Werdervorstadt	71	Marie-Hankel-Straße bis Güstrower Straße 82	5,000
56	Hagenower Chaussee	Krebsförden	60, 70	Wiesengrund 3 bis Hagenower Chaussee 33	4,672
			30	Anfang Weg Hagenower Chaussee 2	
57	Haselholzstraße	Gartenstadt	10, 21, 30	Hagenower Straße bis Kreuzung Hagenower Straße, Brink	4,492
58	Hauptstraße	Medewege	40	Medeweger Straße bis Biohof	5,000
59	Heimweg	Friedrichsthal	10, 20	Lärchenallee bis Waldweg	4,888
60	Heinrich-Seidel-Straße	Lewenberg	20	Einmündung Heinrich-Seidel-Straße 2 bis Anfang Heinrich-Seidel-Straße 1	5,000
61	Henningshof	Wickendorf	10	Seehofer Straße bis Anfang Feldweg	5,000
62	Herrensteinfelder Weg	Friedrichsthal	20	Herrensteinfelder Weg 7a-9 bis Wendeschleife Lärchenallee	5,000
63	Hopfenbruchweg	Weststadt	20	Mittelweg bis Ende, Gartenanlage	5,000
64	John-Brinkmann-Straße	Lewenberg	10	Wismarsche Straße bis Dr.-Hans-Wolf-Straße	5,000
65	Jungfernstieg	Paulsstadt	30	Rudolf-Breitscheid-Straße bis Obotritenring	5,000
66	Kalkwerderring	Ostorf	30	Kalkwerderring 2 bis Kalkwerderring 18	5,000
67	Karl-Kleinschmidt-Straße	Krebsförden	20	Benno-Voelkner-Straße, Einfahrt Netto bis Karl-Kleinschmidt-Straße 12	5,000
68	Käthe-Kollwitz-Straße	Werdervorstadt	40	Verbindungsweg zur Ernst-Barlach-Straße	5,000
69	Kieferneck	Wüstmark	30	Abzweig Nr. 4/7c bis Zufahrt Nr. 4 bis Kieferneck Ende	5,000
70	Kirschenhöfer Weg	Warnitz	10	Bahnhofstraße bis Einmündung Großer Kamp	4,967
			20	Einmündung Großer Kamp bis Ende Wendeschleife	
			30	Großer Kamp/Kirschenhöfer Weg 26 bis hinter Kirschenhöfer Weg 72/Wirtschaftsweg	
			40	Weg zwischen Kirschenhöfer Weg 58/56 bis Richtung Straße Kirschenhöfer Weg	
71	Klein Medewege	Medewege	10	Medeweger Straße bis Weggabelung Klein Medewege 25/Garten	4,908

	<b>Straßenname</b>	<b>Stadtteil</b>	<b>Ab-schnitt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Zustands-note</b>
			20	Weggabelung Klein Medewege 25/Garten bis Klein Medewege 4/5/ Kreuzung Richtung Medeweger Straße/Klein Medewege 1/2	
			40	Klein Medewege 4/5/ Kreuzung Richtung Medeweger Straße/Klein Medewege 1/2 bis Weg rechts Richtung Medeweger Straße	
			50	Klein Medewege 25 bis Klein Medewege 27 / Abzweig Weg	
			60	Klein Medewege 27 / Abzweig Weg bis Klein Medewege 30/31	
			70	Klein Medewege Nr. 32-35 bis Klein Medewege Nr. 33-34	
			80	Klein Medewege 36-37 bis Rückseite Klein Medewege 37	
			90	Rückseite Klein Medewege 37 (Seitenweg) bis Klein Medewege 33/37	
			100	Rückseite Klein Medewege 33 bis Rückseite Klein Medewege 35	
			110	Rückseite Klein Medewege 31/35 (Seitenweg) bis Klein Medewege 31/35	
72	Knöchernhorst	Görries	10	Breite Straße bis Am Heidberg	5,000
73	Kranichstraße	Neumühle	10, 20	An den Wadehängen bis Kuckuckstraße	5,000
74	Krösnitz	Ostorf	30	Kalkwerderring 2 bis Kalkwerderring 18 (kein Teil von Krösnitz)	4,873
			70	Stadionstraße - Querweg	
			11	Krösnitz 19 bis Osterberg 32	
			40	Querweg bis Weg zur Nr. 38a	
			41	Einmündung Krösnitz, Weg zur Nr. 38 bis Zufahrt zu Nr. 38a	
			50	Weg zur Nr. 38a bis Einmündung Stadionstraße	
			51	Einmündung Krösnitz Weg zur Nr. 40-42 bis Ende Grundstück Nr. 42	
			61	Krösnitz (Zufahrt Gartenanlage) bis Gartenanlage	
75	Küchergartenweg	Ostorf	10	Küchergartenweg 8 bis Schloßgartenallee	5,000
76	Kuckuckstraße	Neumühle	80 bis 100	Kuckuckstraße 14 bis Fasanenstraße/ Kranichstraße	4,796
77	Kurze Badlow	Görries	10	Handelsstraße, Lange Badlow bis Privatstraße	4,813
78	Kurze Straße	Gartenstadt	10	Rosenstraße Nr. 2 bis Rosenstraße, Kurze Straße 4	4,813
79	Lagerstraße	Werdervorstadt	10	Werderstraße bis Speicherstraße	4,656
80	Lange Badlow	Görries	10	Handelsstraße, Kurze Badlow bis Wendeschleife Handelsstraße	5,000
81	Lankower Straße	Lankow	10	Gadebuscher Straße bis Lankower Straße 15	4,888
82	Lärchenweg	Friedrichsthal	10	Gärtnereiweg bis Wendeschleife, Lärchenweg 9	5,000
83	Lennéstraße	Ostorf	30	Schloßgartenallee bis Schleifmühlenweg	4,777
84	Lerchenstraße	Neumühle	50	Am Immensoll bis Ende Grundstück Lerchenstraße 50	5,000
			10	Am Treppenberg bis Nachtigallenstraße	
85	Lilienthalstraße	Görries	70	Am Heidberg bis Weg Gartenanlage	5,000
			20	Lilienthalstraße Nr. 19-21 bis Ende	

	<b>Straßenname</b>	<b>Stadtteil</b>	<b>Ab-schnitt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Zustands-note</b>
			70	Am Heidberg bis Weg Gartenanlage	
86	Lübecker Straße	Altstadt	91	Lübecker Straße 181-185 bis Rückwärtige Front Lübecker Straße 191	5,000
			155	Lübecker Straße bis Weg am Lankower See	
87	Ludwigsluster Chaussee	Ostorf	140	Buchholzallee bis Am Kreuzweg	4,696
			150	Am Kreuzweg bis Ludwigsluster Chaussee 44	
88	Lutherstraße	Ostorf	10	Johannes-Stelling-Straße bis Slüterufer	5,000
89	Max-Suhrbier-Straße	Weststadt	51	Weg Max-Suhrbier-Straße 14 bis Max-Suhrbier-Straße 20/22	5,000
90	Mecklenburgstraße	Altstadt	90	Mecklenburgstr. von Geschwister-Scholl-Straße (rechts) bis Heinrich-Mann-Straße	4,943
91	Mecklenburgstraße	Altstadt	100	Heinrich-Mann-Straße bis Abzweig zur Graf-Schack-Allee	4,969
			110	Mecklenburgstraße (Abzweig) bis Graf-Schack-Allee	
			120	Mecklenburgstraße, Abzweig zur Graf-Schack-Allee bis Weg Platz der Jugend	
92	Mueßer Bucht	Mueß	30	Mueßer Bucht 3a bis Mueßer Bucht 5	4,831
			40	Mueßer Bucht 2 bis Ende Weg am See	
93	Müllerstraße	Paulsstadt	30	Müllerstraße 29 (Fahrweg) bis Lorzingstraße	5,000
94	Nachtigallenstraße	Neumühle	15	Lerchenstraße bis Nachtigallenstraße 21	4,609
			20	Nachtigallenstraße 21 bis Nachtigallenstraße 23/ Drosselstraße	
95	Neu Pampow	Wüstmark	10, 30	Neu Pampow von Stadtgrenze Holthusen bis Robert-Bunsen-Straße	4,938
96	Neu Pampow	Wüstmark	20	Abzweig Neu Pampow Nr. 2 bis Ende	5,000
			91	Abzweig Straße zur Siegfried-Marcus-Str.	
			140	Neu Pampow 28	
97	Neumühler Straße	Neumühle	10	Vor dem Wittenburger Tor bis Straße zur Neumühler Straße 2-4	5,000
			30	Am Treppenberg bis Neumühler Straße 5	
			120	Neumühler Straße 81/83 bis Neumühler Straße 111 -> Kreuzung	
			10	Vor dem Wittenburger Tor bis Straße zur Neumühler Straße 2-4	
			30	Am Treppenberg bis Neumühler Straße 5	
			210	Weg zur Neumühler Straße 95	
98	Osterberg	Ostorf	30	Osterberg 18 bis Osterberg 22	5,000
			31	Osterberg 17 a bis Garagen	
			40	Osterberg 22 bis Osterberg 32/Stadionstraße	
99	Parkweg	Ostorf	20	Am Tannenhof bis Schleifmühlenweg	4,000
100	Pestalozzistraße	Paulsstadt	31	Weg zwischen den Garagen bis Rosa-Luxemburg-Straße	5,000
101	Postweg	Wickendorf	10	Carlshöhe bis Postweg 6	5,000
102	Ricarda-Huch-Straße	Werdervorstadt	10, 20	Am Güstrower Tor bis Käthe-Kollwitz-Straße	5,000
103	Richard-Wagner-Straße	Weststadt	10	Lessingstraße bis Richard-Wagner-Straße 28	5,000
			60	Weg zw. R.-Wagner-Str.26/28 bis Wittenburger Straße	
104	Robert-Blum-Straße	Lewenberg	50	Siedlerweg bis Robert-Blum-Straße 37/38	4,656
105	Rogahner Straße	Görries	20	Rogahner Straße bis Grundstück Rogahner Straße 6	5,000

	<b>Straßenname</b>	<b>Stadtteil</b>	<b>Ab-schnitt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Zustands-note</b>
106	Rosenstraße	Gartenstadt	21	Rosenstraße 21-25 bis Ende Weg	5,000
107	Schillerstraße	Weststadt	10, 30	Obotritenring bis Bertolt-Brecht-Straße	4,728
108	Schleifmühlenweg	Ostorf	50	Schleifmühlenweg, Weg zur Nr. 15-17 bis Parkweg	5,000
109	Schloßgartenallee	Ostorf	20	Weinbergstraße 2 bis Schloßgartenallee 10	4,989
			22	Schloßgartenallee 10 bis Schloßgartenallee 18a	
			30	Weinbergstraße 14 bis Paulshöher Weg	
110	Schloßgartenallee	Ostorf	100	Schloßgartenallee von Waldschulenweg bis Franzosenweg	4,100
111	Schwälkenberg	Lewenberg	10 bis 40	Bornhövedstraße bis Höhe Schwälkenberg 25	4,408
112	Schweriner Straße	Wüstmark	80	Schweriner Straße 43-45 bis Schweriner Straße 47	5,000
113	Seehofer Straße	Wickendorf	10	Seehofer Straße 1 bis Seehofer Straße 1b	5,000
			120	Seehofer Straße 20b bis Seehofer Straße 20d	
114	Seelust	Wickendorf	10	Am Schweriner See bis Paulsdammer Weg	5,000
115	Seitenweg	Medewege	10	An der Chaussee bis Hauptstraße	5,000
116	Semmelweisstraße	Werdervorstadt	10	Schwälkenberg bis vordere Gebäudekante W.-Rathenau-Straße 16 (Anfang Gehweg W.-Rathenau-Str.)	4,500
117	Siedlerweg	Lewenberg	10, 20	Wismarsche Straße bis Robert-Blum-Straße 12/25	4,868
118	Siedlung	Lankow	20	Siedlung 5 / 31 bis Siedlung 17 / 19 -> Möllner Straße	5,000
			40	Siedlung 37 bis Siedlung 28, Möllner Straße	
119	Slüterufer	Ostorf	80	Slüterufer 17-18 bis Johannes-Stelling-Straße	4,300
120	Stadionstraße	Ostorf	65, 70	Krugwiese bis Krösnitz	4,870
			32	Stadionstraße 28 bis Stadionstraße 29a	
121	Stillfriedstraße	Lewenberg	10	Wismarsche Straße bis Dr.-Hans-Wolf-Straße	4,813
122	Touristenweg	Friedrichsthal	30	Hellborn 18 -20 bis Ende Straße SN, Touristenweg 1 -> weiter Privatwege	5,000
123	Vor dem Wittenburger Tor	Weststadt	25	Kreuzung Vor dem Wittenburger Tor bis Südufer Lankower See	5,000
			30	Einmündung Vor dem Wittenburger Tor, Zufahrt Denkmalpflege bis Gartenanlage Lilienthalstraße	
124	Voßstraße	Paulsstadt	10 bis 30	Wittenburger Straße bis Wallstraße	4,313
125	Waldschulweg	Ostorf	70	Abzweig in Höhe Jugendherberge (unbefestigter Weg) bis Am Hexenberg	5,000
			100	Abzweig, Weg zu den Häusern Nr.2/5 bis Abzweig in Höhe Nr. 36 a	
			110	Abzweig in Höhe Nr. 36 a bis Waldschulweg 36b-40	
			120	Abzweig in Höhe Nr. 36 a bis Abzweig Waldschulweg befest./unbefest.	
126	Waldweg	Friedrichsthal	10	Lärchenallee bis Heimweg	5,000
127	Wasserstraße	Görries	10	Breite Straße bis Am Heidberg	5,000
128	Wendenhof	Wickendorf	10	Wickendorfer Straße bis Ende	5,000
129	Wickendorfer Markt	Wickendorf	30	Wickendorfer Markt 11 bis Weg Richtung Seelust	5,000
130	Wickendorfer Straße	Medewege	50	Wickendorfer Straße bis Gelände mit Bootschuppen	5,000

	<b>Straßenname</b>	<b>Stadtteil</b>	<b>Ab- schnitt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Zustands- note</b>
131	Wiesenweg	Zippendorf	10	Räthenweg bis Wiesenweg 16	5,000
132	Wismarsche Straße	Altstadt	130	Wismarsche Straße 294 bis Brücke	4,777
133	Wolfschlucht	Friedrichsthal	20	Wirtschaftsweg Lärchenallee bis Wolf- schlucht 3	5,000
			40	Wolfschlucht 3a bis Wolfschlucht 5, Ende	
			30	Wolfschlucht 3, 3a bis Garagen	
134	Zum Alten Bauernhof	Mueß	10	Zum Alten Bauernhof 7 bis Zum Alten Bau- ernhof 14	4,933
			30	Ende Abschnitt 20 vom Ende	
135	Zum Kirschenhof	Warnitz	90	Zum Kirschenhof bis Zum Kirschenhof 100	4,500
136	Zum Reppin	Mueß	10	Alte Crivitzer Landstraße bis Bootschuppen- anlage	5,000

## Anlage 2

### Haupterschließungsstraßen

(Bis zur Aufhebung des KAG wurden für diese Straßen der umlagefähige Aufwand

1. der Fahrbahn zu 40 vom Hundert,
2. der Gehwege zu 65 vom Hundert,
3. der Radwege zu 50 vom Hundert,
4. der kombinierten Geh- und Radwege zu 60 vom Hundert,
5. der Parkflächen zu 65 vom Hundert,
6. der unselbstständigen Grünanlagen zu 65 vom Hundert,
7. der Beleuchtungseinrichtungen zu 65 vom Hundert,
8. der Entwässerungseinrichtungen zu 65 vom Hundert,
9. der Bushaldebuchten zu 40 vom Hundert  
auf die Anlieger umgelegt.)

	<b>Straßenname / Bezeichnung</b>	<b>Stadtteil</b>	<b>Abschnitt</b>	<b>Zustands- note</b>
1	Am Wasserturm / von Am Treppenberg bis Am Immensoll	Neumühle	10 bis 30	5,000
2	Bahnhofsstraße / von Grevesmühlener Chaussee bis Warnitzer Straße	Warnitz	10, 30, 50, 80, 90, 100, 110, 130	4,560
3	Dorfstraße / von Auffahrt zur B106 (Pampower Straße/Hagenower Chaussee) bis Görrieser Weg / Dorfstraße 14a	Krebsförden	10, 30	5,000
4	Görrieser Weg / von Dorfstraße 15/17 bis Zufahrt B106	Krebsförden	10	5,000
5	Johannes-Brahms-Straße / von Johannes-Brahms-Straße 25, 2. Ein- mündung Leonhard-Frank-Straße bis Wer- ner-Seelenbinder-Straße	Weststadt	30	4,600
6	Lessingstraße / von Johannes-Brahms-Straße bis Leonhard- Frank-Straße	Weststadt	70	4,500
7	Lomonossowstraße / von Weg zur Lomonossowstraße 15 bis Fahrweg Richtung Lomonossowstraße 15/An der Crivitzer Chaussee	Mueßer Holz	71	4,000
8	Werner-Seelenbinder-Straße / von Carl-Moltmann-Straße bis Johannes- Brahms-Straße	Weststadt	30	4,000
9	Ziegeleiweg / von Grevesmühlener Straße bis Abzweig rechts gegenüber von Ziegeleiweg 10	Lankow	10, 30	4,253

### Anlage 3

#### Hauptverkehrsstraßen

(Bis zur Aufhebung des KAG wurden für diese Straßen der umlagefähige Aufwand

1. der Fahrbahn zu 20 vom Hundert,
2. der Gehwege zu 65 vom Hundert,
3. der Radwege zu 25 vom Hundert,
4. der kombinierten Geh- und Radwege zu 45 vom Hundert,
5. der Parkflächen zu 65 vom Hundert,
6. der unselbstständigen Grünanlagen zu 65 vom Hundert,
7. der Beleuchtungseinrichtungen zu 65 vom Hundert,
8. der Entwässerungseinrichtungen zu 65 vom Hundert,
9. der Bushaldebuchten zu 40 vom Hundert  
auf die Anlieger umgelegt.)

	<b>Straßenname / Bezeichnung</b>	<b>Stadtteil</b>	<b>Abschnitt</b>	<b>Zustands- note</b>
1	Grevesmühlener Straße / von Ratzeburger Straße (Zufahrt zur Tele- kom) bis An der Bahn	Lankow	70	4,520
2	Güstrower Straße / von Buchenweg bis Ortsausgang	Werdervorstadt	90	4,000
3	Obotritenring / von Güterbahnhofstraße, an der Bahnlinie bis Güterbahnhofstraße Nr.2	Paulsstadt	20	5,000
4	Robert-Beltz-Straße / von Max-Suhrbier-Straße bis Löwenplatz und von Mittelweg bis Obotritenring	Weststadt	20, 50	5,000
5	Werderstraße / von Großer Moor bis Schlossbrücke	Werdervorstadt	120	5,000

Anlage 4:

<b>Prioritäten im Straßenneubau ab 2021 Anliegerstraßen (befestigt und unbefestigt)</b>						Zustandsnote	Verkehrssicherheit	Verkehrserfordernis	Status in VK-Konzepten	Gesamtwichtung
	Straßenname	Stadtteil	Abschnitt	Bezeichnung	Sanierungsfläche [m²]	Wichtung in %				
						0,30	0,15	0,25	0,20	
1	Mecklenburgstraße	Altstadt	90	Mecklenburgstr. von Geschwister-Scholl-Straße (rechts) bis Heinrich-Mann-Straße	3.390	4,943	3	3	3	3,28
2	Hamburger Allee	Mueßer Holz	260, 270	Hamburger Allee von Kreisverkehr Kantstraße bis Otto-von-Guericke-Straße	2.460	4,873	3	1	5	2,92
3	Am Wasserturm	Neumühle	40	Am Wasserturm 11 bis Am Immensoll	1.790	5,000	2	0	3	2,40
4	Am Werder	Werdervorstadt	40	Am Werder 18 bis Am Werder 18a	5.144	5,000	2	0	3	2,40
			50	Am Werder 18 bis Am Werder 22						
5	An den Wadehängen	Neumühle	40	Heisterbusch bis An den Wadehängen 30	2.535	5,000	2	0	3	2,40
			50	Weg zwischen An den Wadehängen 14 und 16						
			60	An den Wadenhängen 32 bis Kreuzung An den Wadehängen- Kranichstraße						
6	Auf dem Dwang	Ostorf	10, 90	Ostorfer Ufer bis Abzweig Nr 1 und von Nr. 42-43 bis Nr 55/56, wieder zurück bis Nr.46/47	4.920	5,000	2	0	3	2,40
			41	Auf dem Dwang 11-12 bis Auf dem Dwang 12 a						
7	Lerchenstraße	Neumühle	50	Am Immensoll bis Ende Grundstück Lerchenstraße 50	1.980	5,000	2	0	3	2,40
			10	Am Treppenberg bis Nachtigallenstraße						
8	Rosenstraße	Gartenstadt	21	Rosenstraße 21-25 bis Ende Weg	375	5,000	2	0	3	2,40
9	Hamburger Allee	Mueßer Holz	280	Hamburger Allee von Otto-von-Guericke-Straße bis Hamb.Allee	1.800	4,300	2	0	5	2,38
10	Gerhart-Hauptmann-Straße	Paulsstadt	10	Dr.-Külz-Straße bis Obotritenring	4.545	4,909	2	0	3	2,37
			30	Gerhart-Hauptmann-Straße 12, (Weg an den Garagen) bis Rosa-Luxemburg-Straße 2						

Die Maßnahme Hamburger Allee wird aus dem Teilhaushalt 13 – Städtebauliches Sondervermögen finanziert.

Anlage 5:

<b>Prioritäten im Straßenneubau ab 2021 Haupterschließungsstraßen</b>								Gesamtwichtung
				Zustandsnote	Verkehrssicherheit	Verkehrserfordernis	Status in VK-Konzepten	
				Wichtung in %				
				0,30	0,15	0,25	0,20	
	Bezeichnung	Ab-schnitt	Sanierungs-fläche [m <sup>2</sup> ]					
1	Hamburger Allee von Plater Straße bis Gagarinstraße, Nebenteil Hamburger Allee	70 li+re	3.650	4,875	4	3	5	3,57
2	Hamburger Allee von Galileo-Galilei-Straße bis Einsteinstraße	220	1.160	5,000	3	3	5	3,45
3	Hamburger Allee von Lomonossowstraße, Hamburger Allee 130 bis Einfahrt Keplerpassage	170 re	1.080	4,900	3	3	5	3,43
4	Hamburger Allee von Gagarinstraße bis Lomonossowstraße, Hamburger Allee 130	140 li+re	6.860	4,795	3	3	5	3,40
5	Hamburger Allee von Einfahrt Keplerpassage bis Galileo-Galilei-Straße	200, 210	3.930	4,480	3	3	5	3,32
6	Hamburger Allee von Lomonossowstraße, Hamburger Allee 130 bis Einfahrt Keplerpassage	170 li	1.080	4,300	3	3	5	3,28
7	Hamburger Allee von Pawlowstraße bis Kreisverkehr Kantstraße etc.	240, 250	2.580	5,000	3	2	5	3,20
8	Lessingstraße von Johannes-Brahms-Straße bis Leonhard-Frank-Straße	70	2.110	4,500	3	3	3	3,15
9	Ziegeleiweg von Grevesmühlener Straße bis Abzweig rechts gegenüber von Ziegeleiweg 10	10, 30	5.250	4,253	3	3	3	3,08
10	Hagenower Straße von Haselholzstraße bis Weg Hagenower Straße 13a bis 15	80	1.180	5,000	3	3	3	3,05
11	Hagenower Straße von Weg Hagenower Straße 13a/15 bis Hagenower Str. 31/33	90, 100	1.580	5,000	3	3	3	3,05
12	Hamburger Allee von Einsteinstraße bis Pawlowstraße	230	1.010	4,300	3	2	5	3,03
13	Johannes-Brahms-Straße von Johannes-Brahms-Straße 25, 2. Einmündung Leonhard-Frank-Straße bis Werner-Seelenbinder-Straße	30	2.870	4,600	2	3	0	2,43

Die Maßnahme Hamburger Allee wird aus dem Teilhaushalt 13 – Städtebauliches Sondervermögen finanziert.

Anlage 6:

<b>Prioritäten im Straßenneubau ab 2021 Hauptverkehrsstraßen</b>				Zustandsnote	Verkehrssicherheit	Verkehrserfordernis	Status in VK-Konzepten	Gesamtwichtung
Bezeichnung	Ab-schnitt	Fahrbahnfläche [m <sup>2</sup> ]	Wichtung in %					
			0,30	0,15	0,25	0,20		
Obotritenring (Nordabschn.,2.BA) Zwischen Güterbahnhofstraße und R.-Belz-Straße	20 li, 20 re	2.750	<p><u>Anmerkung:</u> Der Obotritenring wurde bereits im Jahr 2016 angemeldet. Die Vorplanung ist fertig gestellt. Die Kostenschätzung im Variantenvergleich liegt zw. 1.505 T€ und 2.874 T€. Die Förderung wurde vom Land aber erst für einen Zeitraum nach Fertigstellung und Förderung der Rogahner Straße in Aussicht gestellt. Damit wird z.Zt. im Jahr 2022 gerechnet.</p>					

Anlage 7:

Haushaltsvorschlag ab 2021

Rang	Stadtteil	Straßenname	Straßentyp	Sanierungsfläche [m²]	Zustandsnote	Gesamtwichtung	Kosten [€/m²]	Gesamtkosten
------	-----------	-------------	------------	-----------------------	--------------	----------------	---------------	--------------

1	Paulsstadt	Obotritenring	Hauptverkehrsstraße	2.750	5,712	5,03		1.505.000 €
<b>Summe Hauptverkehrsstraßen:</b>								

1	Weststadt	Lessingstraße	Haupterschließungsstraße	2.110	4,500	3,15	249,00	525.390 €
2	Lankow	Ziegeleiweg	Haupterschließungsstraße	5.250	4,253	3,08	249,00	1.307.250 €
3	Gartenstadt	Hagenower Straße	Haupterschließungsstraße	2.760	5,000	3,05	249,00	687.240 €
4	Weststadt	Joh.-Brahms-Straße	Haupterschließungsstraße	2.870	4,600	2,43	249,00	714.630 €
<b>Summe Haupterschließungsstraßen:</b>								3.234.510 €

1	Altstadt	Mecklenburgstraße	Anliegerstraße	3.390	4,943	3,28	199,20	675.288 €
2	Neumühle	Am Wasserturm	Anliegerstraße	1.790	5,000	2,40	199,20	356.568 €
3	Werdervorstadt	Am Werder	Anliegerstraße	5.144	5,000	2,40	199,20	1.024.685 €
4	Neumühle	An den Wadehängen	Anliegerstraße	2.535	5,000	2,40	199,20	504.972 €
5	Ostorf	Auf dem Dwang	Anliegerstraße	4.920	5,000	2,40	199,20	980.064 €
6	Neumühle	Lerchenstraße	Anliegerstraße	1.980	5,000	2,40	199,20	394.416 €
7	Gartenstadt	Rosenstraße	Anliegerstraße	375	5,000	2,40	199,20	74.700 €
8	Paulsstadt	G.-Hauptmann-Str.	Anliegerstraße	4.545	4,909	2,37	199,20	905.364 €
<b>Summe Anliegerstraßen:</b>								4.916.057 €

**Gesamtsumme:** 8.150.567 €

Anlage 8:

**Priorität der Erneuerung gemäß den Ermittlungen im Jahr 2016**

Rang Nr.	Stadtteil	Straßenname	Straßentyp	Fahrbahnfläche Sanierung [m <sup>2</sup> ]	Zustandsnote gemittelt	Gesamtwichtung	Kosten [€/m <sup>2</sup> ]	Gesamtkosten Fahrbahn
1	Paulsstadt	Obotritenring	Hauptverkehrsstraße	2750	5,712	5,03	249,00	684.750 €
Summe Hauptverkehrsstraßen:								684.750 €
1	Mueßer Holz	Lomonossowstraße	Haupterschließungsstraße	490	5,667	4,07	249,00	122.010 €
2	Neumühle	Schwalbenstraße	Haupterschließungsstraße	1.620	5,583	4,00	249,00	403.380 €
3	Neumühle	Am Wasserturm	Haupterschließungsstraße	2.700	5,663	3,98	249,00	672.300 €
4	Sacktannen	Sacktannen	Haupterschließungsstraße	5.080	5,667	3,97	249,00	1.264.920 €
5	Warnitz	Trebbower Straße	Haupterschließungsstraße	6.740	6,000	3,95	249,00	1.678.260 €
Summe Haupterschließungsstraßen:								4.140.870 €
1	Warnitz	Kirschenhöfer Weg	Anliegerstraße	5.500	5,885	3,56	199,20	1.095.600 €
2	Neumühle	Lange Reihe	Anliegerstraße	2.070	5,833	3,41	199,20	412.344 €
3	Görries	Schulzenweg	Anliegerstraße	3.480	5,750	3,34	199,20	693.216 €
4	Altstadt	Mecklenburgstraße	Anliegerstraße	3.030	5,710	3,33	199,20	603.576 €
5	Lewenberg	Dr.-Hans-Wolf-Straße	Anliegerstraße	3.090	5,981	3,15	199,20	615.528 €
Summe Anliegerstraßen:								3.420.264 €
Gesamtsumme:								8.245.884 €

→ Erläuterungen auf der Folgeseite

Die Anlage 8 des Konzeptes enthält die Straßen, deren Priorität der Erneuerung im Jahr 2016 festgestellt worden war.

Sie enthält Straßen, die nicht in den Haushalt 2019/2020 aufgenommen wurden, weil eingeschätzt worden war, dass die Leistungsfähigkeit des Fachdienstes bei der Vorbereitung überfordern würde (Obotritenring, Lomonossowstraße, Sacktannen, Kirschenhöfer Weg). Diese Straßen sollten erst im folgenden Haushaltsplanverfahren für die Jahre 2021/2022 Berücksichtigung finden. Der Obotritenring war bereits einmal Gegenstand der Haushaltsplanung, ist dann aber auch deshalb nicht in den Haushalt 2019/2020 aufgenommen worden, weil das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung signalisiert hatte, dass vor Abschluss der Straßenbaumaßnahme Rogahner Straße weitere Förderungen nicht ausgereicht werden. Die Straße Sacktannen erhält durch den Eigenbetrieb SDS eine Deckenerneuerung, wodurch das Neubauerfordernis entfallen ist.

Der Haushalt 2019/2020 enthält aber auch Maßnahmen, die zu den im Konzept ermittelten Prioritäten keinerlei Bezug haben (Am Immensoll, Pappelgrund, Alte Crivitzer Landstraße, Werderstraße). Für die Aufnahme der Straße Am Immensoll in den Haushalt sind politische Erwägungen maßgebend gewesen. Die Aufnahme der Straße Pappelgrund in den Haushalt ergibt sich aus dem Umlegungsverfahren des Fachdienstes 62. Die Aufnahme der Alten Crivitzer Landstraße erfolgte, weil angenommen worden war, dass die Straße erneuerungsbedürftig sein würde, nachdem der Umleitungsverkehr der Straßenbaumaßnahme des SBA zur Erneuerung der Bundesstraße B 321 zwischen Mueß und Raben Steinfeld dort stattgefunden hat. Die Werderstraße ist eine Maßnahme aus der Zeit der Erneuerung der Ufermauer. Der hier nur vorhandene provisorische Aufbau hat nur eine begrenzte Nutzungsdauer.

Das Erneuerungskonzept ist insofern nur eine Quelle der vorgenommenen Veranschlagungen.

**Impressum:**

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin  
Telefon: 0385 545-0  
Telefax: 0385 545-1009  
E-Mail: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)  
Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

**Kontakt:**

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Fachdienst Verkehrsmanagement

Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin  
Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)